



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 12.07.2016 vom Gemeindeamt Helfenberg  
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

**Ausgabe Nr. 03/2016**

### Aus dem Inhalt:

1. **Klarstellung zum Manipulationsvorwurf bei der Bundespräsidentenwahl am 22.05.2016**
2. **Gemeinderatssitzung am 21.07.2016**
3. **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 19.05.2016**
4. **Erstellung des Leitungskatasters Helfenberg/Ahorn**
5. **a) Badöffnungszeiten 2016**  
**b) Badegebühren für Flüchtlinge - Klarstellung**
6. **Mutterberatung**
7. **Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2016**
8. **Betriebsanlagen – Beratungstage 2. u. 3. Quartal 2016**
9. **Neue Postöffnungszeiten seit 01.07.2016**
10. **Wohnung zu vermieten**
11. **Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen**
12. **OÖ. Landtag – „Online“ für alle Bürgerinnen und Bürger**
13. **Sicherheit für ihr Fahrrad – Information der Polizei**

### **1. Klarstellung zum Manipulationsvorwurf bei der Bundespräsidentenwahl am 22.05.2016**

Die Wahlkommission begann um 13:00 Uhr mit der Auszählung der Stimmen. Die Zahl der abgegebenen Kuverts und Stimmen betrug 512. Trotz mehrmaliger Zählung und Kontrolle lag sie um 3 höher als die in den beiden Abstimmungsverzeichnissen festgehaltenen 509 WählerInnen. Dann wurden die Stimmen den beiden Kandidaten zugeordnet, die ungültigen Stimmen registriert und die Stimmen mehrmals gezählt. Anschließend wurde das Wählerverzeichnis durchsucht, ob es vielleicht bei der Registrierung der WählerInnen Fehler gab. Leider auch kein Erfolg. Die Wahlkommission wusste auch, dass keine Person zweimal zur Abstimmung ging. Dann tauchte in der Wahlkommission der Vorschlag auf, drei **ungültige** Stimmen aus der Wertung zu nehmen, weil diese keinen Einfluss auf das Wahlergebnis haben. Der Vorschlag wurde kurz bejahend diskutiert. Anschließend brachte ich als Wahlleiter den Vorschlag in der Wahlkommission zur Abstimmung, der **EINSTIMMIG von allen anwesenden Mitgliedern der Wahlkommission** (ÖVP, SPÖ und FPÖ) angenommen wurde. Daraufhin habe ich drei ungültige Stimmzettel vernichtet. Die gültigen Stimmen wurden natürlich den beiden Kandidaten korrekt zugeordnet und das Wahlergebnis der Bezirkswahlbehörde bekannt gegeben.

Mittlerweile wurde der Fehler bei der Analyse der beiden Abstimmungsverzeichnisse gefunden. Im handschriftlich geführten Abstimmungsverzeichnis waren 512 Bürger und Bürgerinnen verzeichnet – drei Nummern wurden doppelt vergeben, sodass die handschriftliche Erfassung, ebenso wie die digitale im Computer auch bei 509 endete. Das Problem lag bei der Speicherung der Wähler im Computer. Abschließend halte ich fest, dass es rein rechtlich eine falsche Entscheidung war, ungültige Stimmzettel zu vernichten. Den in den Raum gestellten Manipulationsverdacht weise ich als Wahlleiter aber auf das Schärfste zurück. Das hat es in meiner Amtszeit nie gegeben und wird es nie geben.

Bürgermeister Stefan Hölzl



## **2. Gemeinderatssitzung am 21.07.2016**

Am **Donnerstag**, den **21.07.2016** findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Helfenberg eine Gemeinderatssitzung statt.

Die Tagesordnung wird an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.helfenberg.at](http://www.helfenberg.at) kundgemacht.

Die Gemeindebevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.



## **3. Beschlüsse der GR-Sitzung vom 19.05.2016**

1. Der Bericht der BH Rohrbach zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Für die Abwasserbeseitigungsanlage Zone 1 (Helfenberg-Ahorn) wurde der Auftrag für die Kanalreinigung an die Firma Sturmbauer zu Gesamtkosten von € 80.788,00 (excl. MwSt.) erteilt.  
Für die Kamerabefahrung wurde der Auftrag an die Firma RTi Austria GmbH zum Preis von € 58.350,18 (excl. MwSt.) vergeben.  
Die Stammdaten- und Zustandserfassung der Kanalschächte soll an den Reinhalteverband Mühlthal gehen.



# !!! Wichtige Information!!!

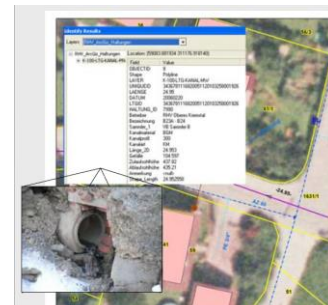
## 4. Erstellung des Leitungskatasters Helfenberg/Ahorn

Im Zuge der Digitalisierung der Abwasser- u. Wasserleitungen möchten wir betroffene Grundeigentümer informieren, dass Arbeiten ab Ende Juni bis September durchgeführt werden.

Im Falle von Flurschäden steht Ihnen ein Recht auf Entschädigung zu. Die Arbeiten werden von DI Martin Klösch, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft koordiniert und er wird bei Geltendmachung von Schäden diese bearbeiten.

**Tel. 07236/31423 od. 0699/11889007.**

Selbstverständlich können Sie Schäden auch bei der Gemeinde melden.



## 5. a) Badöffnungszeiten 2016



### ÖFFNUNGSZEITEN:

1. Juni bis 31. August 2016 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

ab 31. August von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Benützung der Badeanlage ist nur mit gültiger Eintrittskarte und während des Badebetriebes zu den oben angeführten Öffnungszeiten gestattet!!!

## 5. b) Badegebühren für Flüchtlinge – Klarstellung

Da immer wieder behauptet wird, dass Flüchtlinge keinen Eintritt in unser Freibad zahlen, halte ich hier kurz fest:

Die Eintritte aus dem letzten Jahr wurden von den Bediensteten im Freibad aufgezeichnet und von einer Privatperson beglichen. Name des Zahlers und Höhe der eingezahlten Summe ist am Gemeindeamt (Buchhaltung) ersichtlich.

Für den heurigen Sommer habe ich mit dem verantwortlichen Betreuer Andreas Breiteneder vereinbart, dass Saisonkarten ausgegeben werden. Einen Teil der Kosten dafür tragen die Flüchtlinge selbst, den anderen Teil übernehmen Gönner aus der Region.

**Kein einziger Euro** wird für diese Eintritte aus der Gemeindekasse genommen. Ich hoffe, damit endgültig die leidige Diskussion um die Eintrittsgebühren geklärt zu haben. Viele Personen haben schon positiv bemerkt, dass Flüchtlinge für Mäharbeiten in der Gemeinde eingesetzt werden. Am Vormittag sind sie im Deutschkurs, am Nachmittag und Abend wird gemäht. Sie sind mit Begeisterung am Werk, weil die Arbeit, wie sie immer

wieder betonen, eine Abwechslung in ihrem Alltagsleben darstellt. Der bezahlte Stundensatz beträgt 5 € pro Person.

Bürgermeister Stefan Hölzl



## **6. Mutterberatung**

**Die Mutterberatung findet ab August 2016 an jedem 3. Dienstag im Monat jeweils um 9:30 Uhr (statt bisher um 10:00 Uhr) im Sitzungssaal der Rot-Kreuz-Dienststelle Helfenberg statt.**

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Fr. Renate Eselsböck, Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe und Dr. Anita Schwarz-Lummerstorfer, Allgemeinmedizinerin bei der Eltern- und Mutterberatung zur Verfügung.



## **7. Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2016**

Für das 2. Halbjahr sind Bauverhandlungstermine am

---

<b>Dienstag,</b>	<b>02. August 2016</b>
<b>Montag,</b>	<b>12. September 2016</b>
<b>Montag,</b>	<b>10. Oktober 2016</b>
<b>Montag,</b>	<b>21. November 2016</b>

---

festgelegt.

**Bitte die Ansuchen rechtzeitig einreichen!!!**

### **ACHTUNG!**

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass bauliche Veränderungen durch Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten in jeglicher Form (z.B. Dachgeschossbauten, Wintergärten, Gartenhütten, etc...)

**unbedingt am Gemeindeamt gemeldet werden müssen!!!**



## 8. Betriebsanlagen-Beratungstage 2. u. 3. Quartal 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet in der Zeit von **08:15 Uhr bis 12:00 Uhr** sogenannte "Betriebsanlagen-Beratungstage".

Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein Behördenvertreter, der gewerbetechnische Amtssachverständige und ein Vertreter des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

**Im 2. u. 3. Quartal 2016 werden an nachfolgenden Tagen Beratungen stattfinden:**

<b>Juli</b>	<b>Freitag, 08.07.2016</b>	<b>Mittwoch, 20.07.2016</b>
<b>August</b>	<b>Mittwoch, 24.08.2016</b>	
<b>September</b>	<b>Mittwoch, 07.09.2016</b>	<b>Mittwoch, 21.09.2016</b>

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig.

**(Tel. Nr.: 07289/8851-69401)**



## 9. Neue Postöffnungszeiten seit 01.Juli 2016

Ab 01.07.2016 gelten die neuen Postöffnungszeiten:



### **ÖFFNUNGSZEITEN POST PARTNER**

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr



## 10. Wohnung zu vermieten

Im **GWB Haus Helfenberg, Leonfeldner Str. 20/6** wird eine **75 m<sup>2</sup> Wohnung** neu vermietet.

Interessenten können sich am Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 07216/7013-0 melden.

Der Wohnungsplan liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.



## 11. Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen



Darunter versteht man den vorübergehenden, zeitlich bis zu drei Monate befristeten, Aufenthalt in einem Alten- und Pflegeheim. Kurzzeitpflege wurde eingerichtet, um die häusliche Betreuung und Pflege längerfristig zu sichern und die pflegenden Angehörigen zu unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren

möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind. Je nach Heimgröße werden in den verschiedenen Heimen 1 bis 10 Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Unter der Internetadresse [www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at](http://www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at) kann das aktuelle Angebot sofort abgerufen werden. Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für einen freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft, ob eine Pflege und Betreuung zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist und gibt ehest möglich Rückmeldung.

## 12. OÖ. Landtag – „Online“ für alle Bürgerinnen und Bürger

Erstmals dabei sein, wie Politik in Oberösterreich gemacht wird. **"Online"** können nun jederzeit die gewünschten Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Oö. Landtags angesehen werden". Dazu ist während laufender Sitzung ein LIVE-Video stream verfügbar.

Zu finden unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/12184.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/12184.htm)

### 13. Sicherheit für ihr Fahrrad – Information der Polizei

- Schließen Sie Ihr Fahrrad immer – auch in einem Fahrradraum oder im eigenen Kellerabteil – mit einem geeigneten Fahrradschloss an einem unbeweglichen Gegenstand an.
- Vergessen Sie nicht, auch einzelne Fahrradteile zu sichern – es reicht nicht aus, nur das Vorder- oder Hinterrad zu blockieren.
- Lassen Sie keine wertvollen Gegenstände in einer Gepäcktasche zurück.
- Füllen Sie unbedingt einen **Fahrradpass** aus und machen Sie auch ein Foto von Ihrem Fahrrad. So haben Sie die für die Fahndung notwendigen Daten immer griffbereit.

Den Fahrradpass können Sie online auf der Seite des Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt

[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)

herunterladen.

Bringen Sie in jedem Fall ein eigenes, individuelles Kennzeichen am Rahmen Ihres Fahrrades an. Es empfehlen sich dazu etwa „unvergessliche“ Daten wie das eigene Kfz-Kennzeichen, das eigene Geburtsdatum oder die Initialen des eigenen Namens. Als Alternative bietet der Fahrradhandel vereinzelt aber auch bereits elektronische Kennzeichnungen an, bei denen ein Mikrochip im Fahrradrahmen die wesentlichen Daten des Fahrrades und des Eigentümers enthält.

